

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

**Verteiler:**

- Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Verbände
- Trägerinnen und Träger von Einrichtungen der Erziehungshilfe und deren Verbände
- Jugendämter und kommunale Landesverbände in Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: VIII 3014  
Meine Nachricht vom:

Malte Heilen  
Malte.Heilen@sozmi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-7450  
Telefax: 0431 988-618-7450

**Ausschließlich per E-Mail**

02. November 2020

**Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII;**

**Hier:** Informationen für Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Umgang mit der aktuellen infektionshygienischen Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bestehenden Regelungen und Empfehlungen rund um den Umgang mit der aktuellen infektionshygienischen Lage in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe in Schleswig-Holsteins wurden in den vergangenen Monaten laufend überprüft, angepasst und Sie als Träger von Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen über aktuelle Entwicklungen bestmöglich informiert.

Vor dem Hintergrund der nun auch in Schleswig-Holstein wieder steigenden Infektionszahlen hat das Schleswig-Holsteinische Kabinett am Sonntag, den 1. November 2020 eine neue Landesverordnung beschlossen, die am heutigen Tag in Kraft getreten ist. Für die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Erziehungshilfe haben sich keine neuen Regelungen ergeben.

Nach § 5 Abs. 7 Nr. 3 der Landesverordnung gelten die Regelungen zu Kontaktbeschränkungen weiterhin nicht im Rahmen der Kindertagesbetreuung, außerfamiliären Wohnformen oder Betreuungs- und Hilfeleistungsangeboten nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Nachfolgend möchten wir Ihnen Hinweise, Empfehlungen und Informationsquellen zur neuen Verordnung zur Verfügung stellen:

## I. Kindertageseinrichtungen

- Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen möchten wir unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und die Neufassung der Regelungen in § 2 Abs. 6 der Corona-BekämpfungsVO (Maskenpflicht in Fußgängerzonen etc.) dringend empfehlen, dass Eltern beim Bringen und Abholen ihrer Kinder eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen – auch auf dem Außengelände der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies wird in einer Reihe von Einrichtungen bereits praktiziert und vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes begrüßt, um in der aktuellen Situation Gefährdungen so weit wie möglich auszuschließen.
- Für Hortgruppen wird empfohlen, die Inzidenzregelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung der Schulen zu übernehmen. Das heißt für die Sie konkret, dass, soweit im jeweiligen Kreis- oder Stadtgebiet aufgrund des Infektionsgeschehens eine Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen besteht, diese auch in den Hortgruppen umgesetzt sollte.

Nähere Informationen zu den Regelungen im schulischen Bereich finden Sie hier:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/corona\\_schule.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html)

- Zudem gelten die im Informationsschreiben vom 17.09.2020 formulierten Empfehlungen weiterhin: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/informationen\\_kitatraeger\\_corona.pdf?blob=publicationFile&v=10](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/informationen_kitatraeger_corona.pdf?blob=publicationFile&v=10)
- Hinweise zu Arbeitsschutzmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen in der jeweils aktuellen Fassung (zuletzt aktualisiert am 11.08.2020) finden Sie hier: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/Handlungshilfe\\_Arbeitsschutz\\_Kita\\_Corona.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/Handlungshilfe_Arbeitsschutz_Kita_Corona.pdf)
- Für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist weiterhin ein FAQ-Portal auf der Landesseite eingerichtet: <https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Kita.html>

## II. Einrichtungen der Erziehungshilfe

- Für Einrichtungen der Erziehungshilfe ist weiterhin ein FAQ-Portal auf der Landesseite eingerichtet: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Jugendhilfe\\_FAQ\\_Corona/Jugendhilfe\\_faq\\_corona.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Jugendhilfe_FAQ_Corona/Jugendhilfe_faq_corona.html)

Auch diese Sammlung wird laufend aktualisiert und kann bei entsprechenden Fragestellungen eine erste Hilfestellung bieten. Bei weiterführenden Fragestellungen können Sie sich natürlich wie gewohnt an Ihre zuständige Sachbearbeitung bei der Einrichtungsaufsicht und Trägerberatung im Landesjugendamt wenden.

- Neben den für stationäre und teilstationäre Einrichtungen vorzuhaltenden Hygienepläne nach § 36 IfSG sollten stets die Maßgaben der aktuellen Corona-BekämpfVO und die bekannten Hygienemaßnahmen bei Kontakten außerhalb der Einrichtung (Abstand, Händewaschen, Alltagsmaske) beachtet werden.
- Die Regelungen und Informationen für Schulen finden Sie hier:  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/corona\\_schule.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html)

Über entsprechende Änderungen werden Sie direkt von den Schulen informiert.

Für alle weiteren Fragen rund um betriebserlaubnispflichtige Angebote stehen die Trägeraufsichten weiterhin gerne zur Verfügung.

Anfragen, die nicht abschließend an diesen Stellen geklärt werden können oder nicht den Bereich der Einrichtungsaufsicht und Trägerberatung betreffen, können Sie an die E-Mail-Adresse [Buengerfragen.Coronavirus@sozmi.landsh.de](mailto:Buengerfragen.Coronavirus@sozmi.landsh.de) richten.

Wir informieren Sie weiterhin möglichst frühzeitig auch über die weiteren Planungen und Entwicklungen. Zögern Sie bitte nicht, sich bei Fragen an uns zu wenden.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Malte Heilen

*Allgemeine Datenschutzhinweise:*

*Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:*

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>